

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	DR/BV/296/2009/II-EB
Einreicher:	Eigenbetrieb Stadtpflege Dessau

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	10.08.2009				
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Stadtpflege	öffentlich	27.08.2009				
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	15.09.2009				
Stadtrat	öffentlich	30.09.2009				

Titel:

Benutzerordnung für die Nutzung der Abfallentsorgungsanlage der Stadt Dessau-Roßlau

Beschlussvorschlag:

Die Neufassung der Benutzerordnung für die Abfallentsorgungsanlage der Stadt Dessau-Roßlau an der Kochstedter Kreisstraße wird beschlossen.

Gesetzliche Grundlagen:	
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Finanzbedarf/Finanzierung:

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Moritz
Betriebsleiterin

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann
1. Stellvertreter

Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Die zurzeit gültige Benutzerordnung ist am 15. November 1999 in Kraft getreten. Eine Neufassung ist deshalb dringend erforderlich. Dafür sprechen insbesondere die folgenden Gründe.

1. Gemäß Bescheid des Landesverwaltungsamtes Halle vom 7. Juli 2009 wurde die Deponie zum 16. Juli 2009 in die Stilllegungsphase überführt. Wichtigste Änderung ist die Festlegung, dass mit der Stilllegung keine Abfälle zur Beseitigung mehr abgelagert werden dürfen. Es ist nur noch die Annahme von Abfällen zur Verwertung möglich. Damit verbunden wurde durch das Landesverwaltungsamt Halle angeregt, künftig den Namen „Hausmülldeponie“ nicht mehr zu verwenden. Durch die Stadtpflege wurde als neuer Name „Abfallentsorgungsanlage der Stadt Dessau-Roßlau“ festgelegt und dies in der neuen Benutzerordnung eingearbeitet.
2. Die als Grundlage für die alte Benutzerordnung herangezogenen gesetzlichen Bestimmungen wurden seit dem 15. November 1999 mehrfach novelliert. Dies trifft insbesondere auf das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz sowie das Abfallgesetz des Landes Sachsen-Anhalt zu.
3. Seit dem 15. November 1999 wurden folgende für die Benutzerordnung relevanten gesetzlichen Regelungen erlassen: Abfallverzeichnisverordnung, Deponieverordnung, Elektro- und Elektronikgerätegesetz und die Verpackungsverordnung.
4. Die in der alten Benutzerordnung aufgeführten „Nachträglichen Anordnungen gemäß § 9a AbfG zur Fortsetzung des Betriebes der Deponie „Kochstedter Kreisstraße“ vom Regierungspräsidium Dessau vom 11. April 1995“ sind seit dem 16. Juli 2009 außer Kraft.
5. Seit dem Inkrafttreten der alten Benutzerordnung am 15. November 1999 wurden auf dem Gelände der Abfallentsorgungsanlage der Stadt Dessau-Roßlau die „Müllumladestation“, die „Kompostieranlage“ sowie eine „Sammelstelle für Elektro- und Elektronikaltgeräte“ als weitere abfallwirtschaftliche Anlagen eingerichtet.
6. Gegenwärtig wird die Errichtung einer Anlage zur Annahme von asbesthaltigen Baustoffen und von Dämmmaterial, welches gefährliche Stoffe enthält, vorbereitet. Die Inbetriebnahme ist für September 2009 geplant.

Die einzelnen Änderungen gegenüber der alten Benutzerordnung sind in der Anlage 3 dargestellt. Nicht aufgeführt sind im Einzelnen die folgenden Änderungen:

1. „Abfallentsorgungsanlage der Stadt Dessau-Roßlau“ statt „Hausmülldeponie“ oder „Deponie“
2. „Dessau-Roßlau“ statt „Dessau“

Anlagen:

Anlage 2: Benutzerordnung für die Abfallentsorgungsanlage

Anlage 3: Erläuterung der Änderungen zur bisherigen Benutzerordnung